Verein der Freunde der Staat. Realschule Bad Kissingen

Valentin-Weidner-Platz 4
97688 Bad Kissingen

Tel: 0971 730090
Fax: 0971 7300949
www.realschulebadkissingen.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Mobil _____

Email _____

die Aufnahme in den Verein der Freunde der Realschule Bad Kissingen ab dem _____

Jahresbeitrag (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ 6,00 € Jahresbeitrag (festgelegt)

☐ _____ € freiwilliger Beitrag jährlich

☐ _____ € einmalige Spende (ab 50,00 € ist eine Spendenquittung möglich.)

Der Beitrag wird jährlich zum 01. 03. belastet. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, beseteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung bis 30. 09. schriftlich dem Verein zugeht.

....
Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000166110

Ich ermächtige den Verein der Freunde der Staatl. Realschule Bad Kissingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber:: ..... Kreditinstitut: .....

IBAN: D E __ I ____ I ____ I ____ I ____ I __ BIC: .....

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgen während der Mitgliedschaft gespeichert.

....
Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt sich der Erziehungsberechtigte bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.